

Öffentliche Bekanntmachung

zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Bürgermoos West BA II – Erweiterung"

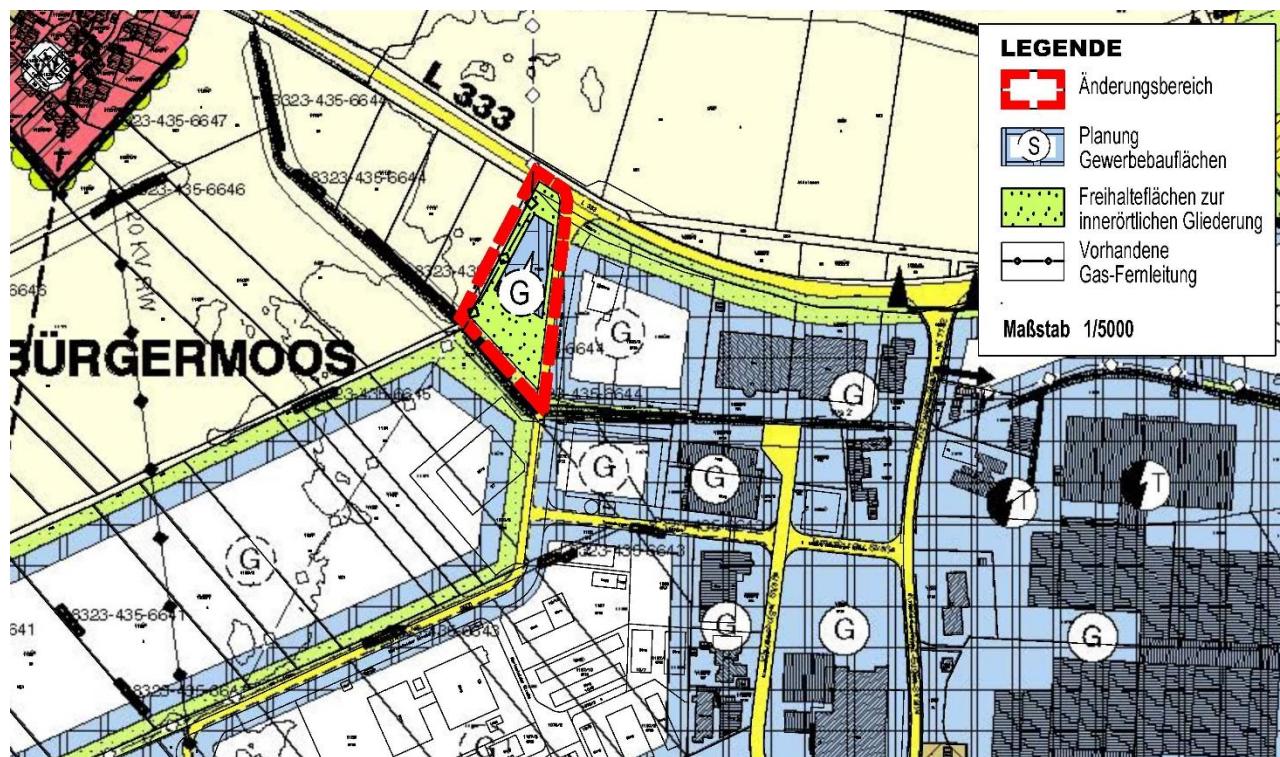
Der gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Tettnang - Neukirch hat in öffentlicher Sitzung am 11.11.2025 den Aufstellungsbeschluss für die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Bürgermoos West BA II – Erweiterung" in Tettnang gefasst und beschlossen, eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) durchzuführen.

Der Flächennutzungsplan (FNP) soll im Parallelverfahren an die geplante Nutzung einer „Gewerbebaufläche-Planung“ geändert werden. Die Bestandsdarstellungen einer „Freihaltestfläche zur innerörtlichen Gliederung“ sowie der „Gas-Fernleitung“ bleiben erhalten.

Der räumliche Geltungsbereich der 10. Flächennutzungsplan-Änderung im Bereich des Bebauungsplanes „Bürgermoos West BA II – Erweiterung“, Gemarkung Tettnang umfasst eine Gesamtfläche von ca. 0,54 ha, mit dem Flurstück Nr. 1104.

Standortalternativen sind auszuschliessen. Die geplanten Gewerbeflächen schließen direkt nördlich an das bestehende Gewerbegebiet „Bürgermoos West BA II“ an.

Der Änderungsbereich ist im folgenden Kartenausschnitt (rotgestrichelt umrandet) dargestellt.



Ziele und Zwecke der Planung

Anlass und Ziel des Bebauungsplanes ist die Schaffung von gewerblichen Bauflächen und die Fokussierung des Standortes Bürgermoos als kompakte, siedlungsnahe und an das überörtliche Straßennetz angebundene Gewerbefläche. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes und der Einbeziehung der Fläche in das Gewerbegebiet soll ein städtebaulicher Zusammenhang mit der angrenzenden gewerblichen Bebauung hergestellt werden.

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da der Bebauungsplan nicht aus dem rechtsgültigen Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Tettnang-Neukirch entwickelt ist, wird der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB:

Der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Bürgermoos West BA II – Erweiterung" in Tettnang mit Stand vom 01.09.2025 bestehend aus zeichnerischem Teil und Textteil mit Begründung wird in der Zeit vom

26.11.2025 bis einschließlich 16.01.2026

im Rathaus der Stadt Tettnang

(Montfortplatz 7, im EG des Rathauses an der Informationstheke des Bürgerservices)

während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Bitte melden Sie sich hierfür an der Informationstheke des Bürgerservices. An der barrierefreien Informationstheke des Bürgerservices kann der Entwurf zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Bürgermoos West BA II – Erweiterung" in Tettnang mit Stand vom 01.09.2025 eingesehen werden.

Zusätzlich dazu ist der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung sowie die auszulegenden Unterlagen unter folgendem Internet-Link abrufbar und einsehbar:

<https://www.tettnang.de/de/entwickeln/aktuelle-beteiligungsverfahren/>

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung, Klima und Umwelt, Montfortplatz 7, 88069 Tettnang während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich können Stellungnahmen digital an die PLANWERKSTATT am Bodensee, Langenargen, rainer.wassmann@planwerkstatt-bodensee.de abgegeben werden.

Für die Mitteilung der Abwägungsergebnisse ist die Angabe der Anschrift des Stellungnehmenden sinnvoll.

**Stellungnahmen können postalisch z.H. an das Rathaus Tettnang, Amt für
Stadtplanung, Klima und Umwelt, Montfortplatz 7, 8869 Tettnang z.Hd. Frau Waßmer
oder per E-Mail an stadtplanung@tettnang.de abgegeben werden.**

Parallel zur Beteiligung der Öffentlichkeit findet eine Beteiligung der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Stadt Tettnang, den 18.11.2025

DocuSigned by:

F617986F51D84D7...

20.11.2025

gez. Regine Rist, Bürgermeisterin